

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis durch die Post  
1,20 M. vierteljährlich

# Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt  
20 Pf., alle andern 30 Pf. pro  
3gepaltene Zeitspalt

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 9 :. 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 10b :. Telefon: Ami IV, 2120

Berlin, den 4. März 1910

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes. — Arbeiter, die ihre Feinde wählen. — Wer darf heute Lehrlinge ausbilden? — Unsere Jugendabteilung. — Londoner Brief. — Die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1909. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bürgerchau. — Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 6. bis 12. März ist der 10. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger wie fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Ausland.**  
Zürich. Die Firma Karl Wehling & Cie., Weissartikel und Kofferfabrik in Zürich III, Manessestr. 196, ist für Sattler und Hilfsarbeiter gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.  
Oberuzwil (Schweiz). Die Gerberei und Riemenfabrik von Festi & Cie. ist gesperrt und Zugang von Riemenfäbrikern strengstens fernzuhalten.  
Wien. Die Treibriemenfabrik Leuhart und Wägerbauer ist gesperrt. Gesperrt sind ferner in Pardubitz Werkstat Gladna, Prag die Firma Stein & Freund und in Karlsbad die Firma Hofner.  
Kraab und Kaschau. Die Firma Zeisskau und Frankenstein, Lederwarenfabrik, ist nach wie vor gesperrt.

## Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes spielt für die Arbeiter verschiedentlich eine Rolle und kommt derselbe in Betracht

1. bei der Krankenversicherung,
2. bei der Invalidenversicherung,
3. bei der Unfallversicherung,
4. bei der Gewerbeordnung,
5. bei militärischen Übungen.

Da über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes vielfach noch Unklarheit herrscht, so soll in nachstehendem eine kurze Erläuterung stattfinden. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wird nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungsobligierten Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben worden ist, von der höheren

Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreishauptmannschaft usw.) festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Änderungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes findet für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Feststellung.

In welcher Weise kommt nun der ortsübliche Tagelohn bei der Krankenversicherung in Betracht? Da befragt der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Das Krankengeld sowie die Beiträge sollen im allgemeinen nach Quoten eines angenommenen Lohnsatzes berechnet werden. Bei der Gemeindekrankenversicherung ist dies der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, weil bei der Gemeindekrankenversicherung alle möglichen Kategorien von Arbeitern mit sehr verschiedenen Lohnbeträgen vertreten sein können; bei den nach Berufsgruppen gebildeten organisierten Krankenkassen, z. B. Ortskassen, ist dagegen der auf 4 bzw. 5 Mk. begrenzte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen von Personen maßgebend, für welche die Krankenkasse errichtet worden ist, oder auch der Individuallohn der Versicherten bis zu 5 Mk. täglich. Je höher also der ortsübliche Tagelohn festgesetzt ist, ein desto höheres Krankengeld hat die Gemeindekrankenversicherung zu gewähren. Für die übrigen Klassen richtet sich das Krankengeld nach der Höhe des Massenlohnens. Daß derselbe ein möglichst hoher ist, daran haben die Versicherten ein erhebliches Interesse. Sofern ein Versicherter im Krankenhause untergebracht wird, so steht, falls derselbe Angehörige hat, die er bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, diesen Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu. Derselben befinden sich bei der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes also auch im Vorteil.

Bei der Invalidenversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn bei dem § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Rolle. Hiernach sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich,
" II von mehr als 350 bis zu 550 Mk.
" III " " " 550 " " 850 "
" IV " " " 850 " " 1150 "
" V " " " 1150 Mk.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

Für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes.

Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen setzt die höhere Verwaltungsbehörde, für die Seelente der Reichsanstalt bzw. die höhere Verwaltungsbehörde einen Durchschnittsbetrag als Jahresarbeitsverdienst fest. Für die Mitglieder einer Knappschaftskasse gilt als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des von dem Kassenvorstand festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Für alle übrigen Personen, die keiner der vorgenannten Klassen angehören resp. für die nicht seitens der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, gilt für die Verwendung von Invalidenmarken resp. Einteilung in die Lohnklassen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter ihres Beschäftigungsortes. Unter die letztere Kategorie von Versicherten fallen alle diejenigen, die nur einer freien Hilfskasse angehören, für sie kommt nur der ortsübliche Tagelohn in Betracht, mag der Verdienst der Versicherten auch noch so hoch sein.

Uebernimmt die Landesversicherungsanstalt das Verfahren für einen Versicherten, so spielt auch hier der ortsübliche Tagelohn eine Rolle. Die Angehörigenunterstützung beträgt dann, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, im übrigen (also wenn der Betreffende keiner Klasse angehört) ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Bei der Unfallversicherung begegnen wir dem ortsüblichen Tagelohn zunächst beim § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Hiernach ist die Rente nach Maßgabe desjenigen

Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Bei verheirateten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes. Vermählt zum Beispiel ein Lehrling, so kommt für ihn der ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter in Betracht. Die Lehrlinge in Gewerbebetrieben sind nach dieser gesetzlichen Bestimmung im Falle eines Unfalles insofern erheblich geschädigt, als der ortsübliche Tagelohn in der Regel erheblich niedriger ist wie der für die Gesellen resp. Gehilfen des betreffenden Berufes in Betracht kommende wirkliche Verdienst des letzten Jahres.

Nach § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, denselben für die ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens in dem im § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Umfang zu gewähren. Je höher nun der ortsübliche Tagelohn, desto höher auch hier die Unterstützung für solche Verletzte.

Weiter finden wir nun den ortsüblichen Tagelohn bei der Gewerbeordnung. Hier heißt § 124b folgendes:

Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Dieser Paragraph gibt im Falle eines Vertragsbruchs dem Arbeitgeber bezw. dem Arbeiter das Recht, ohne Nachweis eines Schadens, dagegen unter Verzicht auf den Anspruch auf Erfüllung und weiteren Schadenersatz, eine fixierte Entschädigung zu fordern. Der Nachweis, daß ein Schaden nicht entstanden ist, befreit nicht von der Zahlung. Zu bemerken ist aber, daß der hier genannte Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet.

Zum Schluß kommt nun der ortsübliche Tagelohn noch bei militärischen Übungen in Betracht. Die gesetzlichen Bestimmungen für die zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften lauten:

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Übung einberufenen Mannschaften. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung lediglich Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.

Aus vorstehendem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Arbeiter an einem möglichst

hohen ortsüblichen Tagelohn interessiert sind. Denselben dem wirklichen Arbeitsverdienst überall anzupassen, muß das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft sein.

**Arbeiter, die ihre Feinde wählen!**

Die preussische Wahlrechtsbewegung hat die Regierung und die bürgerlichen Parteien zur offenen Stellungnahme gezwungen. Die preussische Regierung hat durch ihren famosen Wahlrechtsentwurf offenbart, daß sie die minderbemittelte Bevölkerung nicht für würdig erachtet, im Staatswesen mitzuwirken. Sie ist Gegner des gleichen Wahlrechts, das dem unbemittelten Manne den gleichen Einfluß auf den Landtag einräumt, wie dem Besitzenden. Sie gibt 2 Millionen und 7 Wohlhabenden doppelt so viel Stimmrecht, als 41 Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Kleinbauern; ja 6 der privilegierten Staatsbürger, nämlich 44 der übrigen niederstimmigen. Die Regierung hat aber auch nicht einmal so viel Vertrauen zu ihren Staatsbürgern, um ein unbefugtes Votum derselben zuzulassen, sonst würde sie sich nicht gegen die geheime Abstimmung irren lassen und sie als unannehmbar bezeichnen. Die Forderung der öffentlichen Stimmabgabe zu Protokoll soll den Wähler daran erinnern, daß er sich jederzeit und gegen jedermann wegen seiner Stimmabgabe zu verantworten hat. Für jeden abhängigen Wähler liegt darin eine Bedrohung seiner wirtschaftlichen Existenz. Nicht einmal zu ihren eigenen Beamten, Angestellten und Arbeitern hat diese Regierung das Vertrauen, daß sie ohne öffentlichen Tadel ihrer Verzeugung folgen dürfte, denn gerade dieser Staatsangehörigen und Arbeiter wegen will die Regierung die offene Abstimmung, Entdeckung und Einschüchterung aller abhängigen, nichtberechtigten Wähler, das ist die Stellung der preussischen Regierung zum preussischen Volke. In der Preussensonne heißt es:

Nicht Noth, nicht Reizige  
Sichern die siele Noth  
Wo Fürsten heh'n!  
Liebe des Vaterlands,  
Liebe des freien Mannes  
Wunden den Herzschmerz  
Wie Fels im Meer!

Im Wahlrechtsentwurf der Regierung lautet der Text ganz anders! Da wird das eigene Volk als der Feind des Staatswohls behandelt, dessen Existenz möglichst zu unterdrücken sei. Da wird die freie Heberzeugung des Mannes mit Füßen getreten und die Liebe zum Vaterland derart gelobt, daß selbst ein Verräter Kaumann öffentlich erklärte, er schäme sich, ein Preuze zu sein! Diese Regierung ist ein Feind alles dessen, was nicht durch Besitz und Zivildienstleistungen Heberzeugungslosigkeit legitimiert ist. Sie ist der Feind der Arbeiter und Angestellten, der Kleinverdienenden, Kleinkaufleute und Kleinbauern, die sie entrechten will. Sie ist das Werkzeug der „Edelsten und Reichsten“ der Nation, der Junker und Millionäre, der Konserverativen, deren Herrschaft in Preußen sie dauernd zu sichern versucht, weil diese zugleich Gegner des Reichstagswahlrechts sind und jeden Wahlrechtsraub im Reiches möglichst unterstützen würden. Es muß deshalb auch als ausgeschlossen gelten, daß ein Angehöriger der dritten Wählerklasse die konservative Partei in Reich, Staat oder Gemeinde in irgendwelcher Form unterstützt. Kein Mann könnte so einfältig sein, dem Volk sein Vertrauen zu schenken, — es kennt seinen Todfeind und weidet ihn. Und doch wählen Hunderttausende der Unrechtliden und Verachteten, der Deklassierten konservative Abgeordnete! Nur politische Unverstand, den ein Lamm beschämen müßte, bildet die Erklärung für solchen Wahnsinn. Diesen Unverstand zu überwinden, wird das Werk der bis in die Tiefen des Volkes eindringenden Wahlrechtsbewegung sein, die Licht und Wahrheit bis in die dürrigsten Höhlen trägt und den Armen das Bewußtsein seiner Menschlichkeit wieder gibt.

Auch die bürgerlichen Parteien haben Stellung zur Wahlrechtsfrage nehmen müssen. Für ein wirklich demokratisches Wahlrecht in Preußen treten nur die Freisinnigen ein, so sehr sie auch vieles von der Sozialdemokratie ablehnen. Es ist dies ein erfreulicher Erfolg der Wahlrechtsbewegung, die diesen Parteien die Stimmfolge aufzwingt. Die Nationalliberalen fordern zwar die geheime Abstimmung und die direkte Wahl; auch erhebt ihr Parteinteresse eine gerechtere Wahlreiteinteilung, die den Städten und Industriezentren mit starkem Bevölkerungszuwachs den ihnen gebührenden Einfluß sichert. Aber sie wollen nichts von der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz wissen, sondern verlangen, daß die Stimmen nach Besitz, Bildung und Verdiensten gewogen wer-

den. Vereint mit den Konservativen und der Regierung stützen sie das Dreiklassenwahlrecht; höchstens ein Pluralwahlsystem, das den Besitz privilegiert, fände Gnade vor ihren Augen. In der Landtagskommission haben die Nationalliberalen die Anträge auf Vereinfachung des Klassenwahlrechts, auf Herabsetzung des Wahlalters, sowie auf niedrigere Magimierung der Steueranrechnung vorgeschlagen. Dafür unterbreiten sie durch Anträge, die gleichsam abgelehnt wurden, den Wahlrechtsänderer der Regierung, mittels Emporhebung gewisser Wählerschichten die Einteilung der dritten Wählerklasse wirksamer zu gestalten, und versuchen die Einteilung der Wähler nach Wahlkreisen statt nach Stimmbezirken durchzusetzen, wodurch ebenfalls der Einfluß der Minderbemittelten geschwächt würde. Die Nationalliberalen wollten dem Volke das befeidigend-schmachvolle System der „gehobenen Wähler“ dadurch schmachtlicher machen, daß sie auch den sogenannten „Lebenslänglichen Arbeitern“, die mindestens 12 Jahre in ein und demselben Dienstverhältnis standen, ein erhöhtes Wahlrecht sichern wollten. Das heißt die Arbeiterentlassung noch mehr in den Dienst der staatsverhaltenden Klassenpolitik stellen und neue Wahlprivilegien von Unternehmern erlangen lassen. — Ein Dolch für alle diejenigen, die die Industrie in Zeiten des Arbeitsmangels aufs Pfahler stellt. So wenig versteht diese Partei die Volkswirtschaft, daß sie in des schändlichsten Schacherns willen die schmerzlichen Empfindungen derjenigen verleiht, die durch ihrer Hände Arbeit das ganze Staatswesen eigentlich erhalten. So kann nur eine Partei mit dem Arbeiter umspringen, die die Arbeit als Quelle des Reichtums anderer schätzt, den Arbeiter im Grunde ihrer Seele aber verachtet!

Und so seltsam es klingen mag, — auch nationalliberale „Volkswertreter“ werden von Arbeitern gewählt. Besonders in Wahlkreisen, wo der Liberalismus noch mächtig die Kulturkampfpunkte gegen den Ultramontanismus schlägt, treiben die Liberalen Prothetern ihre Arbeiter rücksichtslos als Stimmvieh zur Wahl. Ob diesen Arbeitern noch niemals der Gedanke gekommen ist, daß sie sich gegen ihre Klassenchöre verdingen, — daß sie, die Deklassierten, die liberale Klassenpolitik befestigen, anstatt das Klassenwahlsystem durch ein gleiches Wahlrecht zu ersetzen? Wenn sie noch niemals daran gedacht haben, dann ist es die höchste Zeit, ihnen das so deutlich wie möglich zu sagen, denn die Haltung dieses Liberalismus im Wahlrechtskampf ist gemeingefährlicher selbst als die der Junker, die wenigstens kein Hehl aus ihrer Feindschaft gegenüber dem demokratischen Wahlrecht machen.

Auch die Centrumspartei stützt sich auf Wähler aus Kreisen der Arbeiterschaft und Minderbemittelten. Sie weiß dies und gibt deshalb vor, Anhängerin des Reichstagswahlrechts für den preussischen Landtag zu sein. Dieser Grundtag hätte ihr eigentlich verbieten müssen, dem Regierungsentwurf, der eine dreifache Verhöhung des Reichstagswahlrechts bedeutet, die Ehre einer Kommissionsberatung zu gönnen. Aber das Centrum arbeitet nur in der Agitation mit Prinzipien, — im Parlament opfert es dem Parteischacher rücksichtslos die Rechte und Mittel des Volkes. Um im Reichstag mit den Konservativen einen neuen Regierungsbund zu gründen, bürdete diese Partei den Armen eine unerhörte Steuerlast auf, indes sie den Junkern und Millionären die Erbschaftsteuererhöhung ersparte. Auch im preussischen Dreiklassenhaufe hat das Centrum den schmutzigen Wahlrechtschacher betrieben, — so schmutzig, daß selbst der Gesichtsliberalismus sich dessen geschämt hätte. Amer der Vorgabe, Gegnerin jedes ungleichen Wahlrechts zu sein, hat diese Partei in der Kommissionsberatung keinen einzigen Versuch gemacht, ein gleiches Wahlrecht durchzusetzen, obendrein aber auch alle Anträge zu Fall gebracht, die eine Milderung der Nachteile der Wahlungleichheit durch mathematische Beschränkung des Einflusses der privilegierten Klassen bezweckten, indem sie sich der Abstimmung entzieht. Auch für die niedrigere Magimierung der Steueranrechnung war das Centrum nicht zu haben und noch weniger will es an der veralteten Wahlreiteinteilung rütteln lassen, die den ländlichen Kreisen ein so enormes Uebergewicht über die industrielle Arbeiterschaft doppelt und zehnfach entzweigt. Deshalb haben denn die christlichen Arbeiterabgeordneten so wenig Einfluß auf das Centrum, daß dieses ungeachtet der fribolen Volksverrat der Steuerbewilligung wagen durfte? Weil diese Partei ihre beste Stütze in Preußen und in den Wählerschichten findet, die von der Arbeit anderer gehen und diesen Schichten rücksichtslos das Interesse der Industriearbeiterschaft nachjehlt. Würde das Centrum wirklich

eine Arbeiterpartei und Anhängerin des gleichen Wahlrechts, so mußte es den Industrie- arbeiter zu einer gerechten Wahlkreiseinteilung verhelfen, die ihnen das gleiche Recht sichert wie den Landwirten.

Aber anfängt hier Arbeiterpolitik zu betreiben, hat das Centrum in der Kommission auch noch die wichtige Verbesserung der Regierungsvorlage, das direkte Wahlrecht, preisgegeben, um die Zustimmung der Konservativen zur geheimen Wahl, die ohnedies bereits beschlossen war, zu ergattern. Mit den schlimmsten Feinden der preussischen Wahlreform verbündet sich diese Partei und opfert ihren Blodgelisten das Letzte, was die Krone für die Arbeiter übrig hatte. Man ist manches gewöhnt vom Centrum, — aber noch niemals war die Verblüffung so allgemein, als nach diesem schändlichen Handel! Das Centrum will den Arbeitern das Recht nehmen, ihren Abgeordneten selbst zu wählen; es will ihnen auch neue den überlebten Wahlmännerlisten aufhängen, und diese Wahlmänner sollen auch noch öffentlich ihre Stimme beim eigentlichen Wahlakt abgeben, damit Behörde, Käufer und Arbeitgeber den Mann einschüchtern können, den die geheime Wahl zum Vertrauensmann der Wähler machte!

Was sagt die christliche Arbeiterschaft zu dieser „Arbeiterpolitik“ des Centrums? Wird sie schweigen bei solcher Verletzung des grundsätzlichen Verlangens nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen? Wird sie sich dazu hergeben, diesen Verrat, der weit schlimmer ist als das, was Herr von Bethmann Hollweg dem Volk zumute, mit ihrer Zustimmung zu decken? Und Stillschweigen wäre Billigung, wäre Mitschuld an dieser neuen Entredung! Die christlich organisierten Arbeiter Kreuze und im ganzen Reich werden Stellung zu dieser Haltung des Centrums nehmen müssen, das fordern nicht bloß wir, — das verlangt das ganze Land, das in dieser schweren Stunde von den Schauern der größten aller Wahlrechtsbewegungen durchschüttelt ist. — das erfordert ihre eigene Arbeiterschaft. Sie dürfen sich ja nicht mehr als Klassengenossen ehrlicher Arbeiter sehen lassen, wenn sie schweigen zu diesem unerhörten Handel! Noch ist es vielleicht Zeit, den Verrat zu verhindern, — ihn zu brandmarken und sich loszusagen von dieser Politik ist es nie zu spät!

Die Wahlrechtsbewegung des arbeitenden Volkes in Preußen wird Klarheit über diese Situation schaffen. Sie wird den Wahlrechtsverrat des Centrums den christlichen Arbeitern vor Augen führen, — sie wird nachdrücklich allen Verhängnis- und Verleumdungsversuchen dieser Partei entgegenzutreten und Antwort fordern von den christlich organisierten Arbeitern auf die Frage:

**ist es Euch ernst mit dem Reichstagswahlrecht für Preußen?**

Arbeiter, die Ihr verdienstetweise Eure bittersten Feinde wählet, — schlimmer konnt Ihr nicht betrogen werden! Aber lernet daraus und fordert Rechenschaft von den Wahlrechtsräubern!

**Wer darf heute Lehrlinge annehmen und ausbilden**

auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (bezw. Befähigungsnachweis) und welche Schlüsse haben hieraus die Gewerkschaftslogen zu ziehen? Vom Arbeitersekretär R. Vogler-Braunschw.ig.

Dieser wichtigen Frage ist ja allerdings nicht nur in der Gewerkschaftspresse, sondern auch in der Parteipresse im vorigen Jahre einige Aufmerksamkeit gewidmet worden, allerdings nicht in der ausführlichen Weise, wie es meines Erachtens geboten wäre. Mögen Gründe dieser oder jener Art vorhanden gewesen sein, welche es nicht zuließen bzw. verhinderten, weil hier oft Zeitperioden und Raumverhältnisse der Blätter zur Verwertung der aktuellen Stoffe immerhin eine wichtige Rolle spielen. Da nun aber wiederum die Zeit heranrückt, wo die Eltern unserer Gewerkschaftslogen für ihre aus der Schule entlassenen Kinder einen Lehrherrn suchen müssen, um noch einigermaßen eine passende und annehmbare Lehrstelle für Eltern 1910 zu finden, soll es meine Aufgabe sein, diesem Kapitel einige aufklärende Worte nicht nur im Interesse der Handwerker — oder die „Meister“ werden wollen —, sondern auch im Interesse der organisierten Arbeiterschaft und deren Kinder zu widmen. Mehr noch als früher wird in der Zukunft jeder Mann mit guter praktischer Ausbildung für das erwählte Handwerk bzw. Gewerbe gewappnet sein müssen, wenn er nicht als mangelhafter oder gar unbrauchbarer Handwerker einem anderen Verufe überweisen werden will. Der Lebenskampf erfordert heute in jeder Branche volle Kraftanstrengung

und Auskenntnisse, welche zum großen Teile bereits während der Lehrzeit erlangen bzw. angeeignet werden müssen. Hier den richtigen Weg zu beschreiten, ist die Aufgabe der Eltern, indem sie für den jungen Mann eine wirkliche Lehrstelle, nicht eine Lehrlingszuchtanstalt, ausfindig machen, wo dem Lehrling auch das Erforderliche betr. Ausbildung und Behandlung zuteil werden kann.

Welche Forderungen sind nun heute nach Erlass dieses Gesetzes zu verzeichnen?

Zeit dem Gesetz vom 30. Mai 1908 betr. den sogenannten Heinen Befähigungsnachweis ist in der Annahme und Ausbildung von Lehrlingen eine wesentliche Änderung eingetreten, d. h., es ist die Auswahl von Lehrherren anscheinend eine geringere geworden, welche die Anleitung und Ausbildung von Lehrlingen übernehmen dürfen. Es soll hiermit durchaus nicht gesagt sein, daß nun heute an den einzelnen Orten nicht mehr eine genügende Anzahl von Lehrherren zu verzeichnen ist, die unter die zur Anleitung berechtigten Handwerker zu zählen sind. Dieses trifft absolut nicht zu, sondern die laufende Abjährlich aus der Schule entlassenen jungen Leute finden bei rechtzeitiger Anschau an den einzelnen Orten noch immer einen Lehrherrn, dafür bürgt schon die heutige Entwicklung im Deutschen Reich. Die heute bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach gegen die sogenannten Lehrlingszüchter bis zu 150 Mk. Strafe verhängt werden kann, werden noch häufig überschritten und findet man nicht selten, daß in der Zahl der Lehrlinge in den Betrieben ein Mißverhältnis zu dem Umfang und der Art desselben besteht, so daß die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint. Wenn auch die untere Verwaltungsbehörde dem Lehrherren die Zahl der Lehrlinge vorschreiben kann, also, wieviel Lehrlinge er sich halten darf, so kann doch der Lehrherr, sofern er sich hierdurch beschränkt fühlt, im Verwaltungsrechtverfahren gegen die Behörde klagbar vorgehen. Hierin ist meines Wissens aber nur selten Gebrauch gemacht worden, da die unteren Verwaltungsbehörden sich wenig um diese Dinge kümmern, denn das beweisen uns ja auch nach die heute vorhandenen Lehrlingszüchtereien in fast allen Städten des Deutschen Reiches. Deshalb ist es eine der Hauptaufgaben der Eltern, sich die Betriebe doppelt genau anzusehen, wo sie den aus der Schule entlassenen jungen Mann als Lehrling unterbringen. Dieses ist mehr wert, als die Veraufsichtigung der Lehrlingszüchtereien durch die unteren Verwaltungsbehörden. Den Eltern ist es ja heute in dieser Beziehung ebenfalls gegen früher bedeutend leichter gemacht, da fast überall die freien gewerkschaftlichen Organisationen vorhanden sind, an deren Vorstände oder Vertrauensleute sie sich vertrauensvoll wenden können, so daß dem eigenen Sinne eine Lehrstelle zugewiesen werden kann, wo es die Ausbildung findet, die die heutige Zeit eben erfordert.

Es war ja selbstverständlich, daß man die alte Bestimmung, daß, wer Lehrlinge anlernen will, mindestens 24 Jahre alt und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen müsse, bestehen ließ, wogegen man den Lehrherren obliegenden Befähigungsnachweis neu eingeführt hat. Ob nun hierdurch tatsächlich dasjenige erreicht wird, was man angeblich erwartet, nämlich, tüchtige Lehrmeister, wird eine Frage der Zeit sein! Sicherlich wird auch ferner noch nur nach dem Rufe des „Meisters“, weniger auf das Können gesehen werden, wenn die Eltern nicht in ihrem Interesse vorstehend genannte gewerkschaftliche Ausnahmepersonen beachten. Wenn man auch die Meisterprüfungen mit besseren Siderungsmasregeln gegen parteiische Beurteilung der Leistungen versehen hat, so wird auch hier — dafür leben wir im Klassenstaat — mit zweierlei Maß gemessen werden.

Wenn auch heute Regel ist, daß derjenige nur Lehrlinge annehmen und ausbilden darf, der selbst eine Meisterprüfung bestanden hat, so ist damit nicht gemeint, daß er nur in demjenigen Handwerk Lehrlinge ausbilden und annehmen darf, in welchem er die Meisterprüfung bestanden hat, sondern es genügt, daß er überhaupt nur in irgend einer Meisterprüfung die Kenntnisse und Befähigung eines Meisters nachgewiesen hat. Allerdings sollen diese Kenntnisse nicht nur technischer, sondern auch kaufmännischer Art sein und mithin eine gewisse Allgemeinbildung in sich tragen. Es soll allerdings hiermit nachgewiesen sein, daß seine technischen Fähigkeiten in dem betreffenden Gewerbe als hinlänglich zu erachten wären und er nach ordnungsgemäßer Lehrzeit eine Gesellenprüfung abgelegt hat. Der genügende Nachweis kann aber auch als erbracht angesehen werden, wenn er weder eine Lehrzeit noch eine Gesellenprüfung absolviert und nur das Handwerk persönlich und selbstständig mindestens fünf Jahre hinter einander ausgeübt hat. Das Gleiche trifft zu, wenn er als Werkmeister oder in irgend einer ähnlichen Stellung im Betriebe tätig gewesen ist. Maß-

gebend ist eben hiernach die infolge jahrelanger praktischer Tätigkeit in einem Handwerk erlangte Befähigung als Lehrherr, wie es vom Gesetzgeber gewollt ist.

Bezieht nun ein Handwerker in einem kleinen Orte oder Städten mehrere Gewerbe, was sehr häufig vorkommt, so sind die Anforderungen noch geringere. Die unteren Verwaltungsbehörden können dem Handwerker oder Gewerbebetreibenden nach Anhörung der Handwerkskammer die Genehmigung erteilen, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben oder in mehreren dieser Gewerbe Lehrlinge anzunehmen und auszubilden, wenn der Lehrherr mindestens für eines dieser Gewerbe das Recht zur Anleitung erworben hat, d. h., irgend eine Meisterprüfung absolviert hat. Aber auch die höheren Verwaltungsbehörden sind berechtigt, denjenigen Personen, welche keine Meisterprüfung abgelegt haben, oder wenn sie zu einem anderen Gewerbe übergegangen und in diesem noch nicht fünf Jahre tätig gewesen sind und auch keine Gesellenprüfung abgelegt haben, die Befugnis zur Annahme und Ausbildung von Lehrlingen — allerdings widerständig — zu erteilen. Erforderlich soll hier sein, daß die Behörden vorher die Handwerkskammer und die Innung — auch wenn der nachsuchende Handwerker Nichtmitglied der Innung ist — hören. Aber auch hier erheben sich meines Erachtens Bedenken, wenn zum Beispiel die Handwerkskammern und Innungen nicht die richtigen Befehungen, d. h., in anderem freibetrieblichen Sinne, aufweisen, was eben leider heute meistens der Fall ist! Da mögen häufig von diesen Körperschaften die engberzigsten Urteile über Personen gefällt werden.

Für den Vertreter, welcher bei Eintritt des Todes eines Handwerkers für Rechnung der Witwe oder der minderjährigen Erben das Geschäft fortführt, ist ebenfalls eine Erleichterung heute zu konstatieren. Es sind in diesen Handwerksbetrieben bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Lehrherrn als Vertreter zur Anleitung von Lehrlingen auch Personen befugt, die eine Meisterprüfung nicht bestanden haben, sofern sie die oben erwähnte Voraussetzung für die technische Ausbildung angegebenen Erfordernisse erfüllen. Auch hier kann die untere Verwaltungsbehörde Personen dieser Art als Vertretern des Lehrherrn auch in anderen Fällen bis zur Dauer eines Jahres die Ermächtigung zur Anleitung von Lehrlingen erteilen, welche nach Anhörung der Handwerkskammer von der höheren Verwaltungsbehörde auch noch verlängert werden kann. Als wichtige Gründe können u. a. längere Erkrankung des Meisters usw. in Betracht, die berücksichtigt werden müssen.

Die Vorschriften über die Rechte und Pflichten beider Teile während der Lehrzeit weisen auch heute keine Veränderungen auf.

Es sei aber dann noch besonders auf die Pflichten des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling hingewiesen, die seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings genau beachtet werden mögen. Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorfindenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Nachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder noch noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Vertreter desselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Bestimmungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen. Allerdings sei seitens der Eltern des Lehrlings zu beachten, daß vor Fortnahme des Lehrlings die meistentheils im Lehrvertrage nicht enthaltenen Inzinstenwege — als Gewerbegerichte, Innungen usw. — beschritten werden müssen mit dem Antrage zwecks Aufhebung des Lehrvertrages bzw. Lehrverhältnisses. Wird seitens der Eltern in diesem Sinne gehandelt und kann der Beweis für die Vernachlässigung bzw. Vergehen des Lehrherrn oder dessen Vertreter er-

bracht werden, so muß dem Antrage der Eltern zwecks Auflösung des Lehrvertrags bezw. Lehrverhältnisses stattgegeben werden und können die Eltern den Lehrling ohne weiteres in einer anderen Werkstatt resp. bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig unterbringen. — Erwähnt sei aber auch hier, daß auf Grund des § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden kann und eine Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unzulässig und nichtig. Des Weiteren kann auch seitens der Eltern des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder sein Vertreter oder auch Familienangehörige derselben ihn zu Handlungen verleiten, oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der gebührenden Weise auszahlen, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrags nicht zu erkennen war.

Dagegen sind Änderungen betreffs Prüfungszeugnisse von Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten und Prüfungsbehörden zu verzeichnen. Hervorgehoben mag aber noch besonders werden, daß die im § 126 b der Gewerbeordnung vorgeschriebene gesetzliche Bestimmung, wonach jeder Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen ist, keine Anwendung finden soll, wenn der Vater seinen Sohn in die Lehre nimmt, sondern es muß in einem solchen Falle nur eine schriftliche Meldung bezw. Mitteilung an die zuständige Handwerkskammer erfolgen.

Da nun die neue Vorschrift zwecks Leistung einer Meisterprüfung kaum für die schon längere Zeit selbständigen Handwerker in Frage kommen konnte, hat man im Interesse der jungen Leute — damit sie Lehrmeister finden — Ausnahmeverordnungen zugunsten dieser älteren Handwerker erlassen. Diese Ausnahmeverordnungen gelten für die vor dem 1. Oktober 1879 geborenen Handwerker, wenn sie vor dem 1. Oktober 1908, dem Tage des Inkrafttretens dieses neuen Gesetzes, mindestens fünf Jahre selbständig waren und die Befähigung zur Anstellung von Lehrlingen besaßen. Um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist zu empfehlen, daß diejenigen, die diese Ausnahmestimmungen für sich in Anspruch nehmen wollen, sich mit einem Gesuch an die untere Verwaltungsbehörde wenden, welchem ein Geburtschein, Lehrzeitbescheinigung, Befähigungszeugnis, fünfjährige Selbständigkeit als Meister oder Werkmeister beizufügen ist. Eine Ablehnung kann hier nicht erfolgen! Aber auch andere Personen können in dieser Sache Gesuche einreichen und soll auch hier nur nach Evidenz entschieden werden.

Wie nun aus vorstehenden Ausführungen betr. der erfolgten Gesetzesänderungen ersichtlich, ist hier eben volle Aufmerksamkeit bei Beschaffung einer Lehrstelle für den jungen Mann geboten. Diese Veränderungen weisen anscheinend viele Vorteile auf, sind aber in Wirklichkeit nicht vorhanden. Deshalb sollen die Eltern und unsere Gewerkschaftsgenossen sich doppelt dieser Rüge unterziehen, daß das wenige Vorteilhafte auch auszunutzen versucht wird im Interesse ihrer Kinder als Lehrlinge. Dieser Rüge sich in Zukunft unterziehen zu wollen, sollte der Zweck dieses Artikels sein. Wenn in diesem Sinne gehandelt wird, ist dem Lehrling eine gerechtere und praktische Ausbildung gesichert, so daß er zukunftsfähiger in die Welt schauen und sein Fortkommen finden wird.

**Unsere Jugendabteilung.**

„Aus diesen Gründen lehnen wir es ab, eine Abteilung zu gründen, wir wollen erst die Gehilfen organisieren.“ so lautet der Schlußsatz eines Berichts unserer Braunschweiger Kollegen in Nr. 7 unserer Zeitung. Betrachtet man sich die angeführten Gründe, so muß man sich fragen, die dortigen Kollegen haben nicht den guten Willen, eine Jugendabteilung zu gründen. Der erste Grund ist, unsere Lehrlinge sollen sich den bestehenden Jugendorganisationen anschließen. Wähten die Kollegen nicht erst einmal bei dem dortigen Bildungsausschuß anfragen, wieviel Sattlerlehrlinge derselben angehören? Ich glaube, es wird heißen: uns sind keine bekannt. Unser Nachwuchs rekrutiert sich hauptsächlich aus Kindern vom Lande und diese gehen nicht sobald, oder doch nur mit verschwinden-

den Ausnahmen zur Jugendorganisation der Partei! Viel eher sind dieselben in den Lehrlingsheimen oder den Junglingsvereinen und den katholischen Jugendabteilungen anzutreffen; und sind dieselben erst da, dann sind sie zum größten Teil für uns verloren, auch für die Zukunft! Sehr wohl ließe sich ein Abkommen mit der Jugendorganisation der Partei treffen, dahingehend, daß die Lehrlinge, welche unserer Abteilung angehören, an den wissenschaftlichen Vorträgen dortselbst teilnehmen können, ohne einen Pfennig zu bezahlen. Direkt widersprechen tun sich die Braunschweiger, wenn sie sagen, die Sachkenntnisse können wir den Lehrlingen in der Werkstatt beibringen, denn weiter unten heißt es, „und gerade da, wo die meisten Lehrlinge sind, haben wir ja gar keinen Einfluß.“ Da möchte ich doch die Kollegen bitten, mir Aufschluß zu geben über diesen Widerspruch. Zuerst wollen sie den Lehrlingen die Sachkenntnisse in der Werkstatt beibringen, und nachher haben sie gar nicht einmal in den betreffenden Werkstätten irgendwelchen Einfluß. Ich meine nun, es sollte gerade dieses ein Ansporn sein, in diese Werkstätten einzudringen, um nach dem Rechte zu sehen; sie vergeben sich nicht das Geringste, wenn sie die Lehrlinge anreden müssen. Natürlich müssen sie auch berieten, den richtigen Ton zu treffen, nicht von oben herab im Befehlshaberton, sondern kollegial, aber nicht zurückhaltend, damit der Lehrling die Heberzeugung gewinnt, „Ihr steht zwar über mir, aber Ihr zeigt für mich Interesse.“ Ferner werden die geringen Beiträge und hohen

**Was der Roggen sagt.\*)**

Gegellen erhebe' ich, getrunken zerlöst' ich,  
In der Schnerer gedroschen bin ich nützlich der Welt.  
Deshillert und getrunken raub' Verdienst ich und Geld.  
Zum Segen gereicht' ich, wenn in Weich ich verwandelt,  
Zum Fluche hingegen, wenn im Mähdickel behandelt.  
Gebraucht du als Brot mich, so bin ich dein Freund,  
Als Branntwein hingegen dein grimmigster Feind.  
Der als Brot mich verzehrt, hat Arbeit und Mut,  
Doch Mähdickel und Rot bringt des Branntweins Gut.  
Brot bringt die Freude, bringt Frieden und Glück,  
Branntwein zerlöst' es und bringt sich zurück.  
Wählt du Brot aus mir, so über' ich dein Haus,  
Doch wählest du Totes als Branntwein es aus.  
Als Brot bin ich Häher, vermehre die Rabe,  
Als Schnaps trag' ich Leben und Wohltat zu Grabe.  
Als Brot geb' ich Stärke für jedwede Tat,  
Als Schnaps mach' ich reiß dich für Galgen und Gal.  
Das Brot hält die Kinder dir brav und gesund,  
Im Schnaps die verflumpen Weib, Kinder und Hand.  
Als Brot bin ich Diener dir jedweden Tag,  
Als Branntwein bin Herr ich und du bist mein Sklav'.  
Merkt' wohl, was ich sage, meine Stärke ist: lo!  
Als Brot geb' ich Kraft dir, als Branntwein: Morett!  
Es trinken tanzend eh' den Tod,  
Denn einer stirbt aus Durstes Not!

Unterstützungen ins Feld geführt; nun Ihr Braunschweiger, darüber meine ich, könnt Ihr beruhigt sein, sollte ja mal ein Lehrling durch Krankheit mehr beziehen als er Beiträge geleistet hat, so steht dieses doch in keinem Verhältnis zu dem enormen Vorteil, daß die jungen Leute von Jugend an zu unseren Ideen erzogen werden. Ob nun im Hauptortstand ein Beamter mehr angestellt werden muß oder nicht, ist eigentlich nebensächlich, darüber Kollegen werden wir uns aber doch wohl einig sein, nämlich die Arbeit durch die Lehrlingsabteilung dermaßen an, dann zählt sich auch ein Beamter und ist dessen Gehalt nicht zum Fenster hinausgeworfenes Geld. (Num. d. N.: Das ist vollkommen ausgeschlossen, daß dadurch ein weiterer Beamter in den nächsten Jahren notwendig werden könnte.) Nun noch einige Worte zum famosen Schlußsatz. Ihr wollt zuerst die Gehilfen organisieren? Ja, warum kommt Ihr erst jetzt auf den Gedanken? Denn wenn Ihr in dieser Weise nichts versummt habt, so wundert's mich, daß in einer Stadt wie Braunschweig nicht mehr wie 40 Kollegen im Durchschnitt in drei Jahren vorhanden wären. Zum Schluß möchte ich die Braunschweiger Kollegen auffordern, diese Angelegenheit nochmals zu betreten, damit auch sie erkennen, daß der Spruch: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.“ nicht bloß da anzuwenden ist, wo wir ohne Mühe etwas erreichen, sondern auch verpflichtet sind, etwaige Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, aus dem Wege zu räumen.

Friedrich Thomßen.

\*) Von einem Verbandsmitglied der Steinfeger in einer alten Hauschronik aufgefunden und als zeitgemäß seinem Verbandsorgan zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

**Londoner Brief.**

London, Februar 1910. Die zehnte Jahreskonferenz der britischen Arbeiterpartei, von der in Nr. 7 der „Sattler- u. Portef.-Ztg.“ berichtet wurde, ist am 9. Februar und folgenden Tagen in Newport abgehalten worden. Vorher fand die vertrauliche Vorkonferenz statt, in der zur Entscheidung des Ueberhauptes betreffs Beitragshebung der Gewerkschaften für parlamentarische Zwecke Stellung genommen wurde.

Die Art der Eröffnung der Konferenz tricht in sonderbarer Weise von der deutscher Arbeiterkonferenz ab. Der Bürgermeister der Stadt erschien in prunkvoller Robe und behängt mit der glänzenden Amtskette, bewacht von zwei strammen Politicemen, bewaffnet mit Gellebarden. Ihnen folgten der Genosse Kerr Hardie und der Parteivorstand auf die Nebentribüne. Es möchte scheinen, als ob die Arbeiterführer zur Exelution geführt werden sollten. Der Bürgermeister kam aber nur, um die Konferenz im Namen der Stadt willkommen zu heißen. Er führte aus, „daß er selbst früher ein Arbeiter und Trade Unionist war, und daß er ein überzeugter Anhänger der Trade Unions sei, im Interesse der Hebung der Lage der Arbeiterklasse und des industriellen Fortschritts“.

Nachdem die weiteren Formalitäten erledigt waren, nahm Genosse Kerr Hardie als Vorsitzender das Wort. Er führte aus, daß vor zehn Jahren die Mitgliederzahl 375 981 betrug, während sie heute auf 1 481 868 angewachsen ist. Daraus wurden auf 16 Kandidaten, von denen zwei gewählt wurden, 70 000 Stimmen abgegeben, während diesmal auf 78 Kandidaten, von denen 40 gewählt wurden, 505 698 Stimmen abgegeben wurden. Die Hauptaufgabe im Parlament muß die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse sein, und muß darauf gedrungen werden, Maßregeln durchzuführen zur Sicherung der Arbeitslosigkeit. Er führte weiter aus, obwohl die Arbeiterpartei keine sozialistische Partei ist, werden die Gegner schon dafür sorgen, daß der Sozialismus in allen unseren Kämpfen in den Vordergrund tritt. Es ist daher unerlässlich, daß jedermann, der als Arbeiterkandidat auftritt, mitande sei, den Sozialismus zu verteidigen und darzulegen, wenn dieser von den Feinden der Arbeiter angegriffen wird.

Eine lebhaftige Debatte entspann sich über die Resolution des Huddersfelder Gewerkschaftsrats, daß die Parlamentskandidaten der Partei auch das Recht haben sollen, sich als Arbeiter- und sozialistische Kandidaten zu bezeichnen. Dies wurde jedoch mit großer Majorität, 1492 gegen 44 Stimmen, abgelehnt.

Angenommen wurde die Resolution, welche die Abschaffung des „House of Lords“ fordert, da es ein Anachronismus im System der demokratischen Regierung sei.

Auf Antrag der Bergarbeiter wurden drei Resolutionen angenommen zum Schutze der Grubenarbeiter und zur Anstellung von praktischen Bergarbeitern als Grubeninspektoren.

Eine erregte Debatte verursachte auch ein Antrag, welcher den weltlichen Schulunterricht forderte. Dies wurde namentlich von den Genossen Serton und O'Grady bekämpft, welche zwei gläubige Katholiken sind. Obwohl dieser Antrag jedes Jahr wiederkehrt und immer gebroht wird, daß dies zur Zerstückelung der Partei führen würde, ist bisher noch nichts davon gespielt worden und wurde auch dieses Jahr die Resolution mit 850 gegen 120 Stimmen angenommen. Nachdem noch verschiedene, jedes Jahr wiederkehrende Anträge angenommen wurden und der Vorstand gewählt worden war, erreichte die Konferenz nach dreitägiger Verhandlung ihr Ende. Wenn diese Zeilen in den Händen der Leser sind, wird es sich vielleicht schon gezeigt haben, ob die Arbeiterfraktion ihre Machtstellung im Parlament gewissenhaft zur Geltung bringt.

Es bedarf noch vieler Arbeit, um die britische Arbeitererschaft zum Klassenbewußtsein zu erziehen. Sollten sie jedoch zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt sein, so ist die Bahn frei zur Erringung der Herrschaft zum Wohle der ganzen Nation. J. H.

**Die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1909.**

Die Statistik der Arbeitslosigkeit umfaßt zurzeit 57 Fachverbände. Einige Verbände sind leider immer vorhanden, die gar nicht oder aber verspätet berichten, so daß die Ergebnisse der Statistik nie lückenlos sein können. An der diesmaligen Statistik beteiligten sich nicht 8 Fachverbände, es blieben somit nur 49 Verbände mit 1 387 141 Mitgliedern, deren Zahlen Verarbeitung fanden.

Von diesen 1 387 141 Mitgliedern waren am Schlusse des Quartals (14. Woche) als arbeitslos ge-

meldet 33 523 am Orte und 2358 auf der Reise, also insgesamt 26 Proz. der Gesamtmitgliedzahl. Am Schlusse der 8. Quartalswoche stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 25 272 bzw. 2501, und am Schlusse der 4. Quartalswoche auf 24 418 bzw. 2803 Mitglieder. Die Zahlen beweisen, daß die Arbeitslosigkeit gegenüber dem dritten Quartal 1909 zurückgegangen, gegenüber dem gleichen Quartal des Jahres 1908 sogar erheblich zurückgegangen ist. Am deutlichsten zeigt sich die zwar immerhin noch langsam vorwärtsschreitende Besserung der Wirtschaftslage an folgender Aufstellung: Es waren arbeitslos von den Mitgliedern der berichtenden Verbände in Prozenten ausgedrückt im Jahre:

	1908	1909
am 24. Oktober	2,9	am 28. Oktober 2,0
" 21. November	3,2	" 20. November 2,1
" 26. Dezember	4,4	" 1. Januar 1910 2,7

Die höchsten Arbeitslosenziffern hatten am 1. Januar 1910 aufzuweisen die Bildhauer mit 16,5 Proz., die Tapezierer mit 15,0 Proz., und die Freizeugebilden mit 13,8 Proz. Die niedrigsten Arbeitslosenziffern haben die Vergarbeiter mit nur 0,1 Proz., die Töpfer und Haderarbeiter mit je 1,8 Proz., die Porzellanarbeiter mit 2,2 Proz. und die Metallarbeiter mit 2,4 Proz. ihrer Mitglieder. Der Verband der Sattler und Portefeuller steht mit 3,6 Proz. Arbeitslosen an 20. Stelle und damit weit über dem Durchschnitt, der nur 2,7 Proz. betrug. Im gleichen Tage des Vorjahres hatten wir 4,1 Proz. Arbeitslose zu verzeichnen, das bedeutet gegen das Vorjahr eine geringe, gegen das dritte Quartal 1909 hingegen eine ganz wesentliche Besserung unserer Berufsfrage. Etwas anders ist die Sachlage, wenn man die Häufigkeit der Fälle von Arbeitslosigkeit betrachtet, da beträgt die Durchschnittsziffer für alle Verbände im vierten Quartal 1909 8,4 Proz., die entsprechende Ziffer im Jahre 1908 war 11,2 Proz. Für unseren Verband lautete die Häufigkeitsziffer im Vorjahre 13,0 und im Jahre 1909 11,1 Proz. In Bezug auf die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit fanden wir also im Jahre 1908 sowohl wie im Jahre 1909 gleichfalls bedeutend über dem Durchschnitt aller Verbände. Die Zahl der Arbeitslosenfälle liegt also etwas mehr als die Zahl der Arbeitslosen selbst, so daß man sagen kann, der einzelne Fall der Arbeitslosigkeit war im vierten Quartal 1909 von kürzerer Dauer als im Jahre 1908. Betrachtet man die Häufigkeit der Fälle von Arbeitslosigkeit nur der weiblichen Mitglieder unserer Organisation, die im Durchschnitt von allen Verbänden berechnet die Zahl von 5,6 Proz. ergibt, so stehen unsere Kolleginnen mit 6,6 Proz. wiederum über dem Durchschnitt, obwohl gegen das dritte Quartal 1909 eine ganz wesentliche Besserung Platz gegriffen hat, denn in diesem Quartal betrug die entsprechende Ziffer sogar 8,5 Proz.

Zum ersten Male sind wir in der Lage, auf Grund der Berechnungen des reichsstatistischen Amtes anzugeben, wieviel Arbeitslosentage auf die Gesamtzahl der Arbeitstage der Gesamtmitgliedschaft entfallen. Nimmt man die Zahl der Mitglieder und multipliziert diese mit der Zahl der möglichen Arbeitstage des Quartals, so finden wir, daß auf 100 geleistete Arbeitstage im vierten Quartal 1909 1,6, hingegen im vierten Quartal 1908 2,0 Tage der Arbeitslosigkeit entfallen.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im vierten Quartal 1909 12 Tage, im Jahre 1908 hingegen 14 Tage, ein Resultat, das fast genau mit dem übereinstimmt, was wir bereits oben beim Vergleich die Häufigkeit mit der Zahl der Personen festgestellt haben. Alles in allem zeigt die Gestaltung des Arbeitsmarktes im vergangenen Quartal, daß wir jedenfalls den tiefsten Stand der Wirtschaftslage hinter uns haben. Wohl zeigen einige Berufsweige auch jetzt noch nicht nur keine Besserung, sondern sogar noch eine Verschlechterung der Geschäftslage, aber der ausschlaggebende und größere Teil von Industrie und Handel zeigen eine wieder steigende Tendenz.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Berlin.** Lohnbewegung der Militärsattler. Am Sonntag, den 20. Februar, nahmen die Militärsattler in einer überfüllten Versammlung Stellung zu den Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und der Vertretung der Arbeiter. Kiesel berichtete: Auf die Forderung der Arbeiter, Zutaten wie Wachs, Faden usw. geliefert zu erhalten, wollten die Herren nicht eingehen und man einigte sich deshalb auf eine dreiprozentige besondere Entschädigung auf alle Artikel. Ferner wurde festgelegt, daß zwischenmeister für preussische Arbeit nicht beschäftigt werden dürfen. Heimarbeiter erhalten die im Tarif festgelegten Stücklöhne. Für Gegenstände, die im Tarif nicht enthalten sind, wird der Preis von einer Werkstattkommission festgesetzt. Wird dabei keine Einigung erzielt, so tritt die Schlichtungskommission, bestehend aus zwei Arbeit-

gebern und zwei Arbeitnehmern aus dem Berufe, in Aktion. Sollte auch diese Kommission nicht zu einem entsprechenden Resultat gelangen, so wird ein Gewerberichter hinzugezogen; die Entscheidung, die dann getroffen wird, ist endgültig. Die Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Für Lohnarbeiter muß dort, wo bisher noch 54 Stunden gearbeitet wurde, der Verdienst für die ausfallende Stunde durch entsprechende Erhöhung des Lohnes ausgeglichen werden.

Arbeiten, die in geringeren Mengen als im Verträge von 3 Mt. Arbeitsverdienst ausgegeben werden, sind mit 10 Proz. Aufschlag auf die festgesetzten Stücklöhne zu bezahlen.

Für Heberstunden ist ein Lohnaufschlag zu gewähren, und zwar für die erste Stunde 5 Pf., für die zweite 10 Pf., für die dritte Stunde und für Sonntagstagen 15 Pf.

Der neue Tarif soll am 1. März d. J. in Kraft treten und bis zum 1. April 1912 Gültigkeit haben. Er verlängert sich immer um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor dem Ablauftermin von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Die Preiserhöhung, die durch den Tarif erreicht wird, beträgt im Durchschnitt 12 Proz.

Der Tarif wurde von der Versammlung angenommen. Damit ist die Lohnbewegung beendet.

**Cöln.** Seit ungefähr einem Jahr fertigt die Firma „Westdeutsche Karbonnagenfabrik Colonia“ auch Reifeartikel an. Es gelang uns nicht gleich, die Werkstatt durch organisierte Kollegen zu besuchen und so kam es, daß äußerst niedrige Löhne gezahlt wurden. Wie die Löhne, so auch die Arbeit. Die Firma konnte sich mit ihren neuen Produkten keine Mündigkeit erwerben und mußte, wenn sie dies wollte,

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst einnimmt. Sie bewirken bei allgemein steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt; bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als sonst der Fall wäre. Das sind die Erfolge der Gewerkschaften in Bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen, und sie allein schon machen die Gewerkschaften unentbehrlich für die Arbeiterklasse, ja, man könnte fast sagen, unentbehrlicher noch in Zeiten absteigender als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gelohnt sind und auch der einzelne keine Bedingungen stellen kann.

Kautsky.

Wohl machen die Verhältnisse den Menschen, aber der Mensch macht auch die Verhältnisse. Wenn wir sagen: Der Mensch kann den Gang der Entwicklung nicht willkürlich ändern, so heißt das nicht, daß er die Hände in den Schoß legen und im fatalistischen Höllenglauben warten soll, bis ihm der „Segen von oben kommt“.

Wilhelm Liebknecht.

tüchtigere Arbeitskräfte einstellen. Es kamen dadurch organisierte Kollegen in die Werkstatt, die für einen Stundenlohn von 40 Pf. bei den hiesigen teuren Preisen nicht arbeiten konnten.

In einer Werkstattsitzung wurde beschlossen, der Firma Forderungen zu unterbreiten und der Gauleiter hiermit beauftragt.

Anerkannt muß werden, daß die Firma sich in der bereitwilligsten Weise erklärte, mit dem Organisationsvertreter unterhandeln zu wollen.

Wenn sich auch die Unterhandlungen mehrere Tage hingen, so berührten sie doch angenehmer als die, die im vorigen Jahre bei der Firma Worszed gepflogen wurden.

Da der Betrieb gemischt ist und die Sattler, die allein organisiert sind, nur eine kleine Minderheit bilden, konnte die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nicht durchgesetzt werden. Die Firma hat jedoch das Versprechen abgegeben, daß bei der ersolgenden räumlichen Trennung der Sattlerei vom Karbonnagenbetrieb für die Sattler die neunstündige Arbeitszeit eingeführt werden soll.

Leider konnten wir die Affordarbeit nicht abwehren. Die Firma bestand darauf mit der Motivierung, daß in allen gleichen Betrieben die Artikel in Afford angefertigt werden.

Bereit erklärt hat sich die Firma, einen Affordtarif einzuführen, der auch zur Zufriedenheit unserer Kollegen abgeschlossen wurde, wie auch im allgemeinen die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden sind. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

**Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma „Westdeutsche Karbonnagenfabrik Colonia“ (Inhaber Herr R. Rosenzweig), Cöln-Deutzen, und dem Verband der Sattler und Portefeuller, ist für die im Betriebe der Firma

beschäftigten Sattler nachfolgender Tarifvertrag vereinbart worden:

1. Zeitlohnarbeiter erhalten im ersten halben Jahre ihrer Beschäftigung einen Mindestlohn von 15 Pf., derselbe erhöht sich nach halbjähriger Beschäftigung auf 18 Pf. und nach einjähriger auf 20 Pf. pro Stunde.

2. Affordarbeiter erhalten bei vorkommenden Zeitlohnarbeiten den in den letzten vier Monaten erzielten Durchschnittsverdienst, jedoch nicht unter 18 Pf. pro Stunde. Neueintretenden Affordarbeitern wird in den ersten zwei Wochen ihrer Beschäftigung ein Stundenlohn von 15 Pf. garantiert.

3. Heberstunden werden mit 33 1/3 Proz. Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Für Affordarbeiter wird bei Berechnung der Heberstunden bezw. der Nach- oder Sonntagsarbeit ein Stundenlohn von 50 Pf. zugrunde gelegt.

4. Das Warten auf Zuschmitt, sobald es länger als eine halbe Stunde währt, wird den Affordarbeitern in Stundenlohn vergütet. Der Affordarbeiter ist jedoch verpflichtet, den Werkführer rechtzeitig vor Fertigstellung seiner Arbeit davon in Kenntnis zu setzen.

5. Bei Einführung neuer Artikel wird eine Probearbeit in Zeitlohn angefertigt. Hierbei wird ein Stundenlohn von 50 Pf. zugrunde gelegt, wonach dann der Affordpreis festgesetzt wird.

6. Für Arbeiten unter einem halben Dukend wird, wenn der Arbeitslohn 12 Mt. per Dukend nicht übersteigt, ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt.

7. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

8. Streitigkeiten, die aus diesem Tarifvertrage entstehen, sollen durch die Firma und einen Vertreter des Verbandes der Sattler und Portefeuller geschlichtet werden. Wird hierdurch eine Einigung nicht erzielt, so ist das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Cöln anzurufen. Auf keinen Fall darf vor dem Schiedsgericht des Einigungsamtes eine Entlassung der Arbeiter durch die Firma oder eine Arbeitsniederlegung seitens der Arbeiter wegen dieser Streitigkeiten erfolgen.

Dieser Tarifvertrag läuft vom Tage der Unterzeichnung bis zum 31. März 1912. Von da jedesmal um ein Jahr weiter, wenn er nicht sechs Wochen vorher von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Ist der Vertrag gekündigt, so verpflichten sich die Parteien, in Unterhandlungen einzutreten. Eventuell ist auch hier das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen.

10. Dieser Vertrag nebst Lohnsatz ist in der Werkstatt auszuhängen.

Cöln, den 16. Februar 1910.  
(Unterschriften der Firma und des Gauleiters.)

**Aus unserem Beruf.**

Ein Königl. bayerischer Regimentsattler. Aus Bayern schreibt man uns: Tüchtige Sattler können leicht 25-30 Mt. pro Woche verdienen bei „dauernder“ Beschäftigung! — Welcher Kollege hätte nicht Lust, sich um diese Stellung zu bewerben? Die Sache hat aber einen Haken: — Wenn Sie bei mir in Arbeit zu treten geneigt sind, dürfen Sie kein Sozialdemokrat und kein Verbandsangehöriger sein, indem sich beides mit meiner militärischen Stellung nicht vereinbart. — Also Herr Regimentsattler L. Schröder in Ansbach.

Schon lange war es unser Wunsch, in dieses Geheimkabinett (für Verbandsangehörige natürlich) einen genaueren Einblick zu erlangen. Zu diesem Zweck ließ sich einer unserer Kollegen einstellen, und der Zweck wurde auch vollständig erreicht. Wie sieht es nun mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Wude aus? — „Schlecht“ wäre eigentlich noch eine lobende Bezeichnung für diesen „Betrieb“. Die Arbeitszeit dauert von 6-12 und von 1-9 Uhr abends! Und die Lohnverhältnisse? — nun, wenn man fest schuftet, kann man schon auf 16-20 Mt. pro Woche kommen — bei dieser Arbeitszeit! In Berücksichtigung dieser miserablen Verhältnisse können wir uns natürlich nicht wundern, wenn Herr Schröder Verbandsangehörige von seinem Betrieb fernzuhalten versucht. Er selbst wird einsehen (das wäre zuviel verlangt, A. M.), daß dies keine menschenwürdigen Zustände sind. Da aber unsere Verbandskollegen auch Menschen sind und demgemäß auch ein menschenwürdiges Dasein führen wollen, so würde es in dieser Wude einen gewaltigen Krach abgeben, falls Verbandsmitglieder dort ihr Domizil aufschlagen würden. — So lange es allerdings noch Sattler (und wie hier österreichische Korporale auf Urlaub) gibt, die sich in solch unerträglich Weise ausbeuten lassen, mag Herr Schröder das Sündenbild seiner Arbeiter noch in die eigene Tasche stecken. Aber wir werden nicht eher ruhen, bis auch dort der letzte Mann organisiert ist und diese werden dann nicht mehr nur um

das Kost- und Schlafgeld arbeiten. An die Kollegen aber, welche bei Schröder beschäftigt sind, möchten wir die dringende Mahnung richten: Bedenkt, daß auch Ihr Mensch ein seid, bedenkst, daß Ihr das Recht und die Pflicht habt, einen Lohn und eine Arbeitszeit zu verlangen, die es Euch ermöglichen, auch als Mensch zu leben, stellt Euch auf die Seite Eurer Kollegen, dann werden auch für Euch bessere Verhältnisse klar sein: Sine in den Verband der Sattler und Portefeuller!

Et, ei, Herr Regimentsfahnen, Sie haben sich da wohl in der Melodie verirren? Denn unser Wissen liegt Ansbach doch nicht in Preußen! Ja sogar in Preußen haben die Regimentsfahnen und auch die Regimentskommandos den Weg zu unserem Verbands gefunden, wenn Not am Mann war. Aber in Bayern? Dort ist doch, wenn wir nicht irren, die Gleichheit aller, also auch der Sozialdemokraten und Verbandsmitglieder zum Staatsprinzip erhoben! Sitt doch ein förmlicher dauernder Staatsangestellter als sozialdemokratischer Abgeordneter im Landtage! Und übrigens hat doch der bayerische Landtag beschlossen, daß bei Anfertigung von Staatsarbeiten nur solche Betriebe Berücksichtigung finden sollen, die annehmbare, also doch mindestens dieselben Arbeitsbedingungen gewähren, wie Konkurrenzbetriebe der gleichen Art. Es ist nicht beschloffen worden, es hat auch sicher niemand daran gedacht, daß den Herren Regimentsfahnen gestattet sein soll, was anderen Betrieben verboten ist. Die sogenannten Regimentsfahneren stellen überhaupt ein Zwitwergding in unserem Verbands dar, das jeder Berücksichtigung unbehugt. Unseren bayerischen Kollegen empfehlen wir, in Ansbach und auch anderswo den Herren Regimentsfahneren mehr als bisher auf die Finger zu klopfen.

**Welfentischen.** Die Wagenfabrik von E. Voigt, Welfentischen, suchte im Arbeitsmarkt tüchtige Wagenfahner, trotzdem daselbst keine Arbeit vorhanden ist, sondern der dort beschäftigte Sattler mit einem zehnprozentigen Lohnabzug bedacht wurde. Wir bitten, vor einer Arbeitsaufnahme zunächst bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Ebenso warnen wir vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Herrlich, da dort verschiedene Kollegen böse Erfahrungen gemacht haben. Die Ortsverwaltung.

**Aus Industrie und Handel.**

**Die deutsche Ausfuhr von Automobilen** und deren Bestandteilen hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Sie wird in der folgenden erschienenen Exportnummer der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motowagen-Vereins von Doktor Büchner auf 82 Millionen Mark für das letzte Jahr berechnet, während sie im Jahre 1908 59 Millionen und im Jahre 1907 nur 22 Millionen Mark ausmachte. Nur von einem Lande wird Deutschland auf diesem Gebiete übertroffen, von Frankreich, das im Jahre 1909 für 119 Millionen Mark Kraftfahrzeuge ausfuhrte. Aber der französische Export hat in den letzten drei Jahren keine Fortschritte gemacht und deshalb nicht zu erwarten, daß er von uns in kurzer Zeit eingeholt werden wird, gewiß ein günstiges Zeichen für die Leistungsfähigkeit unserer Automobilindustrie.

**Korrespondenzen.**

**Danzig.** (S. 22. 2.) Die am 19. d. M. abgohaltene Mitgliederversammlung war für Danziger Verhältnisse sehr gut besucht. Kollege Donaldskönigsberg wies in seinem Referat auf die Vorteile hin, die der Verband seinen Mitgliedern bietet und forderte die Kollegen auf, mehr als bisher für den Ausbau unserer Organisation zu tun, damit auch in Danzig hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen endlich menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

Leider ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, hier einen festen Stamm für unseren Verband zu bilden, weil hier die Situation zu groß ist. So hatte im vergangenen Winter unsere Zahlstelle 26 Mitglieder, die sämtlich in der Militärartefaktorenbranche beschäftigt waren. Als jedoch die Lieferungen für die Artilleriewerkstatt fertiggestellt waren, mußten die meisten Kollegen wegen Mangel an Arbeit abziehen. So daß die Mitgliederzahl im Sommer auf 4 herunterging. Da jetzt wieder Militärarbeit vergeben ist, so ist auch die Zahl der Mitglieder im Steigen begriffen. Auch in der letzten Versammlung waren zwei Neuaufnahmen zu verzeichnen. Leider sind gerade die Kollegen, die hier die besten Stellen inne haben, nicht dazu zu bewegen, sich dem Verbands anzuschließen; da dieselben, auf ihre sogenannte Lebensstellung poehend, es als unter ihrer Würde betrachten, mit anderen Kollegen zu verkehren. Natürlich werden die Danziger Kollegen alles daran setzen, um auch dieses Hindernis zu überwinden.

**München a. Muhr.** (S. 23. 2.) Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 14. Februar in unserem Verbandslokale. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Was geht in unserem Verbands vor? 2. Wichtige Angelegenheiten. Zum ersten Punkt hielt der Kollege Karl Schneider-Köln einen einmündigen Vortrag, der für die 15 anwesenden Mitglieder sehr lehrreich war. Im zweiten Punkt kamen wir zur Wahl des Vorstandes. Gewählt wurden: Karl Erenba, 1. Vorsitzender; Otto Zimmer, 2. Vorsitzender; Paul Fersch, Kassierer; Otto Neuburg, Schriftführer; Wihl. Nauhaus und Melzer, Revisoren; Josef Wittsch, Kartellbeauftragter. Unter „Verschiedenes“ kamen noch einige wichtige Angelegenheiten zur Besprechung. Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 1 Uhr mittags.

**Berlin.** Am Mittwoch, den 16. Februar, fand in den „Arminhallen“ unsere Generalversammlung zur Entgegennahme des Berichtes vom Geschäftsjahr 1909 statt. Eingangs seines Berichtes machte der Vorsitzende, Kollege Schulze, der Versammlung die Mitteilung, daß die Kollegen der Firmen Loh Zöhne sowie A. Coban die Arbeit niedergelegt hätten, auch alle übrigen Betriebe der Militärbranche als gesperrt zu betrachten seien. Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht bemerkte Medner, daß wir auf ein ereignis- und ereignisreiches Jahr zurückblicken können. Durch die Verschmelzung mit den Portefeullern sind wir in der Lage, den Fabrikanten der Portefeuller- und Reiseartikelbranche eine geeinigte und festere Organisation gegenüber zu stellen, was gerade für diese Branche mit ihren Schäden der Bismarckarbeit ein dringendes Bedürfnis war. Die Forderung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen zu verbessern, sind auf der ganzen Linie erfolgreich gewesen. Am zahlreichsten waren Differenzen in der Militärbranche zu verzeichnen. Dieses hat seinen Grund darin, daß fortwährend neue Arbeit ausgegeben wird, die Arbeitgeber aber auf einem sehr hohen Standpunkt stehen, daß sie mit der bestehenden Tarifkommission nicht die Affordlöbne festsetzen wollen, sondern diese einseitig und selbstverständlich möglichst niedrig festsetzen. Ein äußerst markantes Beispiel hierfür bieten die Kummertaufträge, welche von der Spandauer Artillerie-Werkstatt an vier Berliner Firmen vergeben wurden. Die Firma Wiedermann begann zuerst mit der Anfertigung dieser Artikel, ließ dieselben vierzehn Tage auf Lohn anfertigen und bot dann einen um 25 Proz. niedrigeren Affordlohn als die Kollegen kalkuliert hatten. Da sich die Kollegen weigerten, die Kummerte für diesen Preis anzufertigen, sperrte die Firma sämtliche dort beschäftigten Kollegen aus. Nach einer Aussperrung von neun Tagen gelang es der Tarifkommission, für die Kollegen annehmbare Affordlöbne festzusetzen. Diesen Abmachungen schlossen sich die in Betracht kommenden Firmen, mit Ausnahme der Firma de la Croix, an. Bei den Geschloßkörben war es die Firma Sindel, welche das Ansehen an die Kollegen stellte, die Körbe, welche bisher auf Afford angefertigt wurden, in Lohn herzustellen. Die Firma verlangte aber als Arbeitsleistung dasselbe Quantum von Arbeit, was die Kollegen bisher auf Afford angefertigt hatten. Da die Kollegen auf diesen Artikel circa 40 Mk. pro Woche verdienten, aber nur 34 Mk. Lohn erhalten sollten, lehnten dieselben dieses Annehmen ab. Im Einverständnis mit den Firmen Sindel und Wiedermann wurde diese Angelegenheit dem Einigungsamt überwiesen und endeten die Verhandlungen mit einem vollen Erfolge für die Kollegen. Mit den Firmen Sindel und Wiedermann hatte sich die Organisation noch des öfteren zu beschäftigen. Es gelang aber immer die angebotenen Verschlechterungen abzuwehren. Weitere Differenzen dieser Branche waren bei den Firmen de la Croix, Weder u. Co., Schambach und Coban zu verzeichnen. Es war bei allen diesen Firmen möglich, Abzüge zu verhindern resp. Verbesserungen durchzubringen. Beteiligt waren an allen diesen Bewegungen 380 Kollegen. Da zu Ende des Jahres größere Aufträge nach Berlin gekommen waren, erhielt die Tarifkommission im September den Auftrag, einen neuen Tarif für preussische Arbeiten auszuarbeiten und zu verhandeln, behufs Anerkennung dieses Tarifes mit den Fabrikanten in Verbindung zu treten. Die Fabrikanten lehnten aber jede Verhandlung ab und erklärten, zu Neujahr „von selbst“ Zulagen gewähren zu wollen und den Kollegen einen neuen Tarif vorzulegen. Die Antwort auf diesen vorgelegten Tarif haben die Kollegen der Firmen Loh Zöhne und Coban gegeben, indem sie die Arbeit niedergelegten. Für die Kollegen der Geschloßbranche gelang es bei der Firma Döring u. Schwital, welche die eingereichten Forderungen der Kollegen der Ortsverwaltung zerrissen zurückgeschickt hatte, einen Vertrag abzuschließen, welcher eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden vorsieht, einen Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde

sowie für Affordarbeiten einen Garantielohn von 55 Pf. pro Stunde gewährt. Auch erhielten alle zur Zeit im Vertriebe Beschäftigten eine Zulage von 5 Proz. Für die auf Klänge und Zelte beschäftigten Kollegen, deren Tarif am 31. März abgelaufen war, war es möglich, einen Vertrag abzuschließen, welcher einen Mindestlohn von 50 Pf. sowie eine Zulage von 1,50 Mk. für männliche und 1,00 Mk. für weibliche Personen vorsieht.

Die günstige Konjunktur in der Kleintafelbranche, welche im Spätsommer einsetzte, machten sich die Kollegen dieser Branche zunutze, indem sie beschlossen, bei Stellenwechsel nicht unter 15 Pf. pro Stunde in Arbeit zu treten. Auch diese Bewegung endete erfolgreich, ohne daß es zu ernstlichen Differenzen gekommen ist.

Zum Schluß seiner Ausführungen erläuterte Kollege Schulze, daß diese Erfolge nur durch den Zusammenhalt der Kollegen, sowie das einträchtige Zusammenarbeiten der Funktionäre erzielt werden konnten. Er ermahnte die Anwesenden, noch mehr als bisher für regeren Versammlungsbesuch Sorge tragen zu wollen, damit auch im kommenden Jahre die Organisation geübt und gereinigt den Fortschritten gegenüberstehe.

Die Einnahmen der Hauptkasse ergaben scheinbar eine Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahre. Es ist aber dabei zu bemerken, daß die Verwaltung im Jahre 1908 für Streiks und Maßregelungsunterstützung einen Zufuß von 19.600 Mk. aus der Hauptkasse benötigte, während in diesem Jahr nur 700 Mk. erforderlich waren. Wichtiger beizug die Mehreinnahme rund 7500 Mk. Die Lokalkasse hatte infolge des Bestandes von 1908 eine Gesamteinnahme von 43.608,91 Mk. und eine Ausgabe von 12.021,94 Mk. Es verbleibt demnach ein Bestand von 31.586,97 Mk. Nicht ganz so günstig gestalteten sich die Massenverhältnisse der Berliner Verwaltung. Die Erhöhung der Beiträge zur Gewerkschaftskommission, sowie die schwierige Situation in der Portefeullerbranche bedingten größere Aufwendungen, so daß hier nur ein Bestand von 494,18 Mk. gegenüber 1125,50 Mk. im Vorjahre zu verzeichnen ist. Die Mitgliedszunahme betrug im Berichtsjahr 350. Im Arbeitsnachweis ließen sich 2272 Kollegen als arbeitslos eintragen, von denen 70 nicht organisiert waren. Verlangt wurden 1124 Arbeitskräfte, 820 Stellen konnten besetzt werden.

Dem Bericht des Vergütungskomitees ist zu entnehmen, daß eine Gesamteinnahme von 1874,11 Mark zu verzeichnen ist, der eine Ausgabe von 1674,90 Mk. gegenübersteht. Somit ein Bestand von 199,20 Mk. bleibt. Unter den Ausgaben waren 50 Mk. für die Schweden, sowie 200 Mk. für Anschaffung von Bibliotheksbüchern besonders zu erwähnen.

Die Kollegen Habermann und Langer wurden als Vorsitzender resp. Kassierer des Komitees wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Zwanzig, Starke und Kiemer gewählt.

Nach einigen einleitenden Worten des Kollegen Weinschild über Zweck und Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrlings- und Jugendabteilung wurde der Kollege Hans Schmidt zum Leiter dieser Abteilung gewählt. Zu einer längeren, ziemlich heftigen Diskussion gab der Bericht der letzten Branchenversammlung der Reiseartikelbranche, sowie der Einspruch des Kollegen Kinkel gegen die Wiederaufnahme des Kollegen Rosenthal Veranlassung. Kollege Rosenthal, welcher gelernter Wagenfahner ist, arbeitete vor 1 1/2 Jahren in der Taschenfabrik von P. Scheyer als Streikbrecher. Auf Antrag der Taschenbranche wurde der Kollege seinerzeit aus dem Verbands ausgeschlossen. Das Aufnahmege suchte beschäftigte die Agitationskommission der Reiseartikelbranche und kam diese zu dem Beschluß, der Branchenversammlung das Ge suchte zu empfehlen. Der Redakteur veröffentlichte den ihm vom stellvertretenden Schriftführer zugehenden Bericht, welcher die tatsächlich gepflogene Aussprache in der Branchenversammlung auf den Kopf stellte, in unserer Zeitung. Dieser Bericht, sowie die Aufnahme, gaben dem Kollegen Kinkel Veranlassung, Einspruch zu erheben. Kollege Kinkel ist der Meinung, daß nicht die Reiseartikelbranche, sondern die Wagenbranche über das Wiederaufnahmegesuch zu befinden hätte. Die Versammlung einigte sich dahin, daß das Aufnahmege suchte der Wagenbranche überwiesen wird. Weiter beschloß die Versammlung, das Aufnahmege suchte von ausgeschloffenen Kollegen erst der nächsten Generalversammlung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

**Wlogau.** (S. 28. 2.) Am 19. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Rudat über: „Die Krankenkassen in der Reichsversicherungsordnung“. In fast zweiwündiger Rede erläuterte er die Folgen der Abänderung der Krankenkassengesetzgebung für die Arbeiterchaft. Der Gehentwurf bringt so bedeutende Verschlechterungen, daß die Arbeiter dagegen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln protestieren sollten. Besonders

wird von Regierungsseite gegen die Selbstverwaltung der Massen ein vernichtender Schlag geführt, indem die Beiträge halbiert, die Vertretung im Vorstande und den Versicherungsämtern je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehen soll. In Zukunft wäre also der Arbeiter keine Ansicht, in Massen und Vorstandsämtern Anstellung zu erlangen. Besonders in Kreußen wird die Krankenpflege zukünftig eine Domäne für Ärzte und Militärärzte bilden. Diese ungeheuren Löhne an Gehältern usw. müssen die Massen in Zukunft aufbringen. Auch die Metzfrage ist in der Weise gelöst, daß dem Wünsche des Leipziger Metzerverbandes in ganz hervorragender Weise Rechnung getragen wird. Fast 20 Millionen Reichsmark werden etwa 24000 Metzern auf Gnade und Ungnade überliefert. Redner geprieselte den Entwurf der Reichsversicherungsordnung in den einzelnen, uns Arbeitern Nachteile bringenden „Verbesserungen“. Hieran folgte der Bericht des stellvertretenden. Besonders wurde der Dummacherer erwähnt. Bei „Verschiedenes“ wurde ein Schreiben des Arbeitervereins gelesen. Ferner wurden die Kollegen ermahnt, persönliche Nebereien zu unterlassen. Sie sollen vielmehr agitieren, damit die Zahlstelle emporthäbe, bis der letzte Mann organisiert ist. Schluß der stark besuchten Versammlung um 12 Uhr.

**Wannheim.** (S. 28. 2.) Am Freitag, den 18. Februar, fand hier eine von 28 Kollegen besuchte Werkstubenversammlung der Firma Benz, Automobilfabrik, statt, zu welcher der Gauleiter Kollege Jg. Stutzgart erschienen war. Erfreulicherweise war auch der größte Teil der Unorganisierten anwesend. Kollege Jg. referierte über das Thema: „Auswirkungen der in Auto- und Warenfabriken beschäftigten Sattler in bezug auf Lohnhöhung und Lohnreduzierung“. Redner kam zuerst auf die Verschärfung verschiedener Automobilfabriken zu sprechen und führte in klaren Worten den Unzufriedenen vor Augen, daß wir unsere Löhne und Affordpreise nur dann erhöhen oder wenigstens die jetzt bezahlten hochhalten können, wenn wir uns einig sind, und diese ist nur dann möglich, wenn alle uns bis jetzt noch fernstehenden Kollegen dem Verband der Sattler und Portefeuller beitreten. Hieran anschließend wurden noch einige Werkstubenangelegenheiten besprochen. Drei Kollegen erklärten sofort ihren Beitritt und zwei weitere versprachen, in nächster Zeit dem Verbands beizutreten. Wenn auch nicht das erreicht wurde, was erreicht werden sollte, so sind wir doch den Unorganisierten wieder einen Schritt näher gekommen, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß auch sie endlich einmal an der Einheit kommen, daß wir nur durch eine einheitliche Organisation das Errengene hochhalten bzw. Verbesserungen erlangen können.

Am Dienstag, den 22. Februar, fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung in der Wohnung im Gewerkschaftshaus statt, in welcher auch Kollege Jg. anwesend war. Beim „Geschäftliches“ wurden dem Jugendbildungsausschuß 5 Mk. aus der Lotteriekasse bewilligt. Anschließend hieran hielt Kollege Jg. einen Vortrag über das Thema: „Unsere nächsten Aufgaben“. Redner führte uns zunächst die Verhältnisse der einzelnen Branchen in klaren Worten vor Augen, und kam dann auf die Jugendabteilung zu sprechen, welche hier wenig oder gar nicht in Betracht kommt, und freizette dann in kurzen Worten die Lage der hiesigen Meißner-Sattler. In der Diskussion kam man auf die Automobilfabrik in Gagnanau, ein Zweiggeschäft der Firma Benz, zu sprechen, welche von der Gauleitung genau im Auge behalten wird, damit auch dort annähernd die hiesigen Preise bezahlt werden. Bei Punkt 3 wurde zur Mißpreisreduzierung Stellung genommen, und wurde beschlossen, die vom Gewerkschaftsleiter bezeichneten Abwehrmaßnahmen zu propagieren. Bei „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Jg. mitgeteilt, daß die Militärattillerie Berlins im Streit stehen und ist der Zugang nach dort streng ferngehalten. Hierauf erfolgte Schluß der leider nur mäßig besuchten Versammlung.

**Fris.** (S. 28. 2.) Am Sonnabend, den 19. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung der Vortrag des Gauleiters Kollegen Busch-Weipzig über das Thema: „Die Stellung der Frau in der Vergangenheit“. Da Kollege Busch durch Krankheit verhindert war, fandte er die Genossin Kollender-Weipzig als Vertretung. Die Rednerin führte uns die Stellung der Frau vom Mittelalter bis in die Jetztzeit klar vor Augen. Ferner schilderte sie die Entstehung der christlichen Kirche und führte an, wie früher der Gehorsam der Frau zu den Unternehmern künstlich gepflegt wurde durch Einrichtung von Wettkunden im Betriebe während der Arbeitszeit usw. Ferner führte sie die Entstehung und Ausbreitung der englischen Industrie, die Frauen- und Kinderarbeit in derselben uns vor Augen und gab hierzu drastische Beispiele. Abschluß kam sie auf die Ent-

wicklung der Frauen- und Kinderarbeit in Deutschland zu sprechen, ferner auf die Entstehung des Gesetzes über die Kinderarbeit und wie dieses kontrolliert wurde. Dann schilderte sie noch die Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte durch die Unternehmer usw. Es ist festzustellen, daß in Deutschland 1 1/2 Millionen weibliche Arbeiterinnen vorhanden sind, darunter 1 1/2 Millionen verheiratete Frauen. Zum Schluß kam sie noch auf die Ausbildung der jungen Mädchen durch Schule und Elternhaus zu sprechen, und legte es den Kolleginnen warm ans Herz, daß nur durch Zusammenstoß in der Organisation mit den männlichen Kollegen etwas zu erreichen sei. Sie forderte die Kolleginnen auf, mit den Kollegen Schulter an Schulter zu gehen und nicht eher zu ruhen, bis auch die letzte Kollegin und der letzte Kollege in dem Verbände seien. Den Ausführungen der Rednerin wurde harte Kritik geübt. In der Diskussion sprachen noch zwei Kollegen. Kollege Karl Müller kam noch auf die Ausführungen der Rednerin zurück betreffs des Pfaffenkums, und führte hierzu ein Beispiel von einem Pfarrer im Nachbarorte aus. Hieran schloß die Rednerin das Schlusswort. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung, welche gut besucht war, um 12 Uhr geschlossen.

**Rundschau.**

Aus den Parlamenten. Wiederum hatte der Deutsche Reichstag zwei Tage ungewollter Ruhe zu verzeichnen, die ihm seine an sich schon allzu knapp berechnete Tagungsdauer unliebsam kürzen. Der Tod des Reichstagspräsidenten, des Grafen Stolberg, hatte den Ausfall der Beratungen am Montag und Dienstag zur Folge. In dieser Woche fanden eine Reihe von Verhandlungen von „Wahlen“ statt, ein Zeichen dafür, wie unglücklich langsam die Wahlprüfungskommission arbeitet, was bis zu einem gewissen Grade allerdings verständlich wird, wenn man bedenkt, daß die beantragten Wahlen ausschließlich solche Abgeordneten betreffen, die gewohnheitsmäßig bei den Wahlen das „Glück zu korrigieren“ versuchen, was ihnen, wie Figuren zeigt, auch vielfach gelingt. Für die Bevölkerung haben diese Manipulationen, ganz abgesehen von der Verwirrung solcher Handlungswerte, noch den Nachteil, daß sehr oft, namentlich aber im vergangenen Jahre bei der Finanzreform, wichtige Gesetzgebungsakte mit nur wenigen Stimmen Mehrheit beschlossen wurden, die sich nun hinterher von Rechts wegen als hinfällig erweisen müßten. Kam doch die Mehrheit schließlich nur dadurch zustande, daß ihr Abgeordnete zustimmten, die vollkommen zu unrecht in Parlamente saßen. Mehr als drei Jahre sind seit der letzten Reichstagswahl verfloßen, und noch immer sind nicht alle Wahlen auf ihre Gültigkeit geprüft worden, von selbst gehen diese „Gentlemen“ aber nur selten aus dem Hause, in dem sie zu unrecht sitzen, sie warten, bis der Hinauswurf erfolgt, und schon jetzt wird im Reichstage die Frage erörtert: „Wann finden die nächsten Reichstagswahlen statt?“ Die konservative „Kreuzzeitung“, die es wissen muß, hinterraten sie den Papst zum Vetter hat, „vermutet“, daß die Reichstagswahlen im Oktober oder November 1911 stattfinden werden, was zutreffen dürfte, vorausgesetzt natürlich, daß nicht schon vorher durch irgendeinen Umstand die Auflösung des Schanapsblodparlamentes notwendig wird.

Im Reichsparlament stand in dieser Woche der Etat für das Reichsamt des Innern zur Beratung. Wohl das umfangreichste und am schwierigsten zu behandelnde Messer der Reichsverwaltung, das zurzeit an seiner Spitze einen Bureaufreuten vom reinsten Wasser, nämlich den Herrn Dr. Velbrück, hat. Sanftbünd, Industrielle und Bund der Landwirte liegen sich in den Haaren deshalb, weil man sich nicht einig darüber werden kann, welche dieser „Edlen Drei“ dem Publikum am meisten verspricht, um es hinterher um so mehr zu betrügen und über den Köffel zu barbieren. Interessant und namentlich für die arbeitende Klasse wert im Auge behalten zu werden ist die Feststellung, daß unsere Großgrundbesitzer sich schon jetzt mit der Absicht tragen, bei Ablauf des Zolltarifes die exorbitanten Zölle für Getreide noch weiter zu erhöhen. — Wenn es auch Wahnsinn ist, so hat es doch Methode.

Schutzzölle, Kartelle und Mittelstandspolitik, das waren in der Hauptsache die Stichworte, um die sich die Diskussion drehte. Auch das „Zentrum“, das, wenn es nicht anders kann, auch ab und zu in „Arbeiterfrage“ macht, mußte diesmal nichts zu sagen. So blieb es denn wiederum den Vertretern der Arbeiter, den sozialdemokratischen Abgeordneten, allein überlassen, darauf hinzuweisen, in welcher ungeheuren Maße durch unsere verkehrte Handelspolitik (Schutzzölle) das Ausland zu Repressionsmaßnahmen gegen uns veranlaßt wird, wodurch wiederum die Entstehung der Kartelle und Syndikate begünstigt und deren unheimlicher Einfluß auf den deutschen In-

landsmarkt und die Warenpreise verstärkt wird. Als ein Zeichen der Zeit muß es gelten, daß im Gegensatz zu früher in der diesmaligen Krisenzeit, wo hundertaufende fleißiger Hände zur Arbeitslosigkeit und damit zur Entbehrung gezwungen waren, die Großindustrie mit gestiegener Profitrate ihre Jahresabschlüsse vornehmen konnte. Die Deutsche Bank, die wohl der Finanzier des größten Teils der deutschen Großindustrie ist, hatte im Jahre 1908/09 nicht weniger als 30 Millionen Mark Reingewinn zu verzeichnen! Ein solches Geschäft!

Die „Mittelstandsleute“, d. h. die Konserbativen mit ihrem Anhang von Aristokraten und dal., sowie das Zentrum, die sich am besten darauf verstehen, die kleinen Handwerksmeister hinter das Licht zu führen, trugen sich mit der Absicht, nun da der kleine Beschäftigungsnachweis das Handwerk vor der Vernichtung und „Aufsaugung“ durch die Großbetriebe nicht schäme konnte, es mit dem sogenannten „großen“ Beschäftigungsnachweis zu versuchen. Es ist aber ausgeschlossen, daß mit allen derartigen Gesetzen der Entwicklung des Großbetriebes ein auch nur irgendwie nennenswerter Widerstand geleistet würde. Ganz ausreichen davon, daß es den genannten Parteien selbst gar nicht ernst mit der „Kartellung“ des Handwerks ist. Alle diese Maßnahmen sind nichts weiter als Dummlog und politische Stimmjagd. Am besten sieht man das übrigens daran, wie der sogenannte „neue Mittelstand“, die Privatbeamten, Techniker, Ingenieure usw., den diese Parteien auch in ihre Netze geflochten zu haben vorgaben, schmählich im Stich gelassen wird. Diesen Parteien ange zu helfen bei der geplanten Versicherung auf Kosten der Arbeitgeber, der Großindustrie und des Handels natürlich — das kostet Geld und da läßt man lieber. Ein interessanter Streiflicht wurde auf die Doppelseitigkeit der politischen Zustände in Kreußen und Großpreußen (Deutschland) geworfen, als gelegentlich einer Aussprache über die bessere Wahrung des Wahlgeheimnisses der Herr Minister des Innern betonte, daß er es als seine selbstverständliche Pflicht betrachte, für den weitgehenden Schutz des Wahlgeheimnisses einzutreten, weil es in Deutschland Mechtens ist! Es ist also möglich, daß bei der nächsten Reichstagswahl die Stimmzettel auch in Einzelblättern nicht in Zigarettenstücken, Suppenstößeln oder in die Pergamente des Guldinspektors, sondern in wirkliche Wahlurnen geworfen werden müssen — vorausgesetzt natürlich, daß bis dahin die nötigen Urnen angeschafft werden und die Regierung nicht „versagt“. Den Gebrauch derselben obligatorisch zu machen.

Im preussischen Landtage zeigen sich die staats-einkhaltenden Parteien als von allen guten Geistern verlassen. Man weiß nicht, ob man die Halbentmoral des Zentrum oder die draufgängerischen Staatsstreichegelüste der ostelbischen Grundbesitzer bewundern soll. Das Bismarckische Wort vom „einstürzen aller Wahlageliebte“ ist eben zutreffend geworden. Gegen den jetzt durch Zentrum und konservativ ausgearbeiteten Wahlrechtsentwurf ist das bisher bestehende preussische Wahlgesetz geradezu ein Juwel. Die direkte Wahl wurde vereitelt und die indirekte dafür eingefügt. Es müssen also erst wieder Wahlmänner gewählt werden, die den Abgeordneten zu wählen haben. Für die Wahl der Wahlmänner soll die geheime Wahl — aber für die Wahl der Abgeordneten die öffentliche Wahl eingeführt werden — damit man es in Zukunft nicht mehr nötig hat, die Masse der Wähler zu terrorisieren und zu kontrollieren, sondern nur die kleine Anzahl der Wahlmänner zu beaufsichtigen hat. Das ganze ist also nichts weiter als eine Erleichterung des Wahlgeschäfts für die Regierung und die herrschenden Parteien und eine bedeutende Verschlechterung des bestehenden Wahlrechts. Doch es ist noch nicht aller Tage Abend! In unseren Regierungskreisen scheint man mit Blindheit geschlagen zu sein, sonst müßte man es merken, daß man auf einem Vulkan tanzt. Die Wogen der Erbitterung des Volkes steigen hoch und höher. Was nicht die Wahlrechtsvorlage zuwege brachte, das brachte die Polizei in Kreußen, um die uns bekanntlich die „ganze Welt beneidet“, fertig. Selbst den Staatsstürzen hat man in blindem Eifer die allezeit gekrümmten Hügel verächtlich gehörig durchgebläut. Darob großes Geschrei! In zwei großen Gerichtsprozessen wurden in Berlin nicht die Angeklagten, sondern die Ankläger, nämlich die Polizei, verurteilt, in einem Falle sogar mit Tragung sämtlicher Kosten der Angeklagten. „Das läßt tief blicken“ würde Sabor sagen. In Frankfurt a. Main, das doch dem demokratischen deutschen Süden so nahe liegt, zeigte sich preussischer Schein in hervorragender Maße. Aber die Polizei zeigte sich hier wieder nur als der Teil der Kraft, der stets das Böse will und doch nur Gutes schafft. Gewaltig und überwältigend auch für ein Polizeigebirg trat hier die Einwohnerhaft geschlossen in machtvollen Demonstrationen für ihr Bürgerrecht ein. Ein halb-tägiger Massenstreik am Mittwoch und eine Massen-

demonstration am Sonntag zeigen der Welt, wie die Bewohner von Frankfurt denken. — Doch der „erste Bürger“ der Stadt, der Herr Oberbürgermeister Adikes, ein bisher ziemlich wohlklingender Name, zeigte sich hier in seiner wahren Natur, er verhinderte die Petition der Stadtverordneten an den preussischen Landtag betreffend Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Das gleiche geschah auch in mancher anderen Stadt, so in Magdeburg, Altdorf usw. Aber was Altdorf nicht verwehrt werden kann — beging es doch im Vorjahre selbst einen Wahlrechtsraub — das ist bei einem Mann wie Adikes unverzeihlich. Man sieht jetzt so manchen unerwarteten erwünschten Fortschritt auf dem Gebiete der Reichsarbeitersache. Aber auch mehr unerwartete und unerwartete Reaktionen bei den sogenannten Führern des „fortschrittlichen“ Bürgertums. Und da gibt es noch Leute, sogar in unseren eigenen Reihen, die da glauben und andere glauben machen wollen, wir befinden uns in einer abwärtsführenden, ganz von selbst vor sich gehenden Demolition des Preußens. —

**Amtliche Statistik über Streiks und Ausperrungen im Jahre 1909.** Nach den soeben veröffentlichten Zusammenstellungen des Reichsarbeitsamtes weist das Jahr 1909 allgemein höhere Beteiligungsziffern bei Streiks, dagegen niedrigere bei Ausperrungen auf, gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist im Berichtsjahre allerdings etwas gefallen — von 4774 im Jahre 1908. Völlig stillgelegt wurden 1214 Betriebe im Jahre 1908 gegenüber 1236 im Jahre 1909. Die Zahl der Streikenden stieg von rund 68 000 auf beinahe 92 000, die Zahl der durch den Streik gezwungenen Feiernden von 7400 auf 8300. Mit vollem Erfolge wurden 255 Streiks beendet (1908: 206), mit teilweisem Erfolge 488 (1908: 437) und erfolglos 676 (1908: 704). Streiks überdauert wurden 1419 gegnüber 1347 im Vorjahre.

Die Zahl der Ausperrungen fiel von 177 im Jahre 1908 auf 106 im Jahre 1909. Dementsprechend war auch die Zahl der von der Ausperrung betroffenen Betriebe niedriger. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter verringerte sich von rund 43 700 auf 22 100. Mit vollem Erfolge endeten 46 Ausperrungen (1908: 100), mit teilweisem Erfolg 51 (1908: 69) und ohne Erfolg 9 (1908: 8).

Die amtliche Statistik solidiert bekanntlich in ihren Aufzeichnungen immer erheblich mit der von den Gewerkschaften aufgenommenen. Innerhalb spiegeln diese Zahlen doch recht anschaulich das industrielle Leben in Deutschland wider, dessen Aufstieg auch an diesen Zahlen unverkennbar ist. Zugleich zeigen sie aber, daß die Lohnkämpfe wieder von besserem Erfolge gekrönt sind und die von den Unternehmern so gern angewandten Ausperrungen in ihrer Wirkung versagen. Die gewerkschaftlichen Aktionen können sie damit nicht lähmen, eine bessere Wirtschaftslage bringt auch der ausdauernden Gewerkschaftsarbeit wieder bessere Erfolge.

**Paris.** Nach 33jährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Vereinräume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden großen Saal für die regelmäßigen Sonnabend-Versammlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der ständig den Genossen als Unterrichtsraum, Lesesaal, Sitzungs- und Bibliothekszimmer dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckentsprechend eingerichtet. Ein Mitglied der Ordnerkommission ist abendlich zur Auskunftserteilung anwesend. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht. Die im Hause befindliche Restauration der sozialistischen Konfusionsgenossenschaft „Maison Commune“ liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzig dastehend, ist die Abschaffung des Trinkgeldzwanges. Besuche von Russen und anderen Lebenswichtigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen statt; gefellige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub, 49, Rue de Bretagne, zu wenden.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Der heutigen Nummer der Zeitung liegt die Abrechnung über das 4. Quartal 1909 bei.

Die Mitgliedsarten Nr. 6906 (Adam Jilder) und 6914 (Georg Mohr) sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Stuttgart beträgt der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder jetzt 65 Pf.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Elberfeld wurde das Mitglied Ernst Abee, Buchnummer 5785, wegen Verstoß gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

In der zweiten Hälfte des März soll das Adressenverzeichnis neu erscheinen. Etwaige Änderungen sind umgehend erbeten.

Die Verwaltungsstellen, welche die „Arbeiter-Jugend“ erhalten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband derselben immer mit der ungeraden Nummer der Zeitung erfolgt. Der Vorstand.

**Bücherchau.**

**Systemarbeit oder positive Erfolge.** Unter diesem Titel hat die Generalkommission eine kleine Schrift herausgegeben, welche im wesentlichen die unter dem gleichen Titel im „Korrespondenzblatt“ erschienenen Artikel enthält. Die Artikel waren erschienen als Polemik gegen eine Schrift Kautskys: „Der Weg zur Macht“. Die Schrift enthält eine Fülle wertvollen Tatsachenmaterials über die praktischen Erfolge der Gewerkschaften und ist deshalb geeignet, in der Agitation für die Gewerkschaften, auch für unseren Verband, wertvolle Dienste zu leisten.



**Anzeigen**

**Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Sattler und Fernsgegenossen Deutschlands „Hoffnung“**  
E. G. 64, Berlin.

**Quartalversammlungen**

mit folgender Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht  
2. Wahlen des halben Vorstandes  
3. Kassenangelegenheiten  
finden statt in  
**Kantanz.** Sonnabend, den 5. März, abends 9 Uhr im „Hoffhäuser“.

**Ortsverwaltung Berlin.**

Sonnabend, den 12. März 1910, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15:

**„Ein Sommerfest in der Laubenkolonie.“**

Humoristische Vorträge der Gebr. Deraff.

Um 1 Uhr:  
**Gratis-Vorlesung selbstgegener landwirtschaftlicher Produkte und Kleinvieh.**  
Es wird gebeten, in entsprechendem Kostüm oder Sommertoilette zu erscheinen.  
Eintritt 50 Pfennig.  
Eröffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 9 Uhr.  
Willets sind bei den Werkstattvertrauensleuten sowie im Bureau zu haben.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**„Der Generalpächter“.**

Praktischer Fachmann aus der Lederbranche von einer bestingerichteten, andauernd flott beschäftigten **Lebriemenfabrik** als

**Teilhaber**

mit einer Einlage von 50 000 Mark gesucht. Sattler, welche über obigen Betrag bei verfügen und beabsichtigen, sich eine angenehme, sichere Existenz zu verschaffen, werden bevorzugt. Das Unternehmen ist nachweislich rentabel und kann die Einlage sichergestellt werden. Angaben von Selbstrespektanten unter W. 6935 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Soeben ist im Verlage von J. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart erschienen: **Die Arbeiterklasse und der Straßengesamtwurf.** Von Dr. Siegfried Weinberg. Rechtsanwalt in Berlin. Preis der Vereinsausgabe 40 Pf.

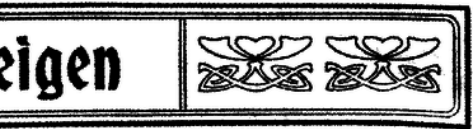
**Adressenänderungen.**

**Königsbütte C.-Schl.** B. Franz Schwarzer, v. A. Frau Czegow in Karlowitz, Goethestr. 3.  
**Mülheim a. Ruhr.** B. Karl Cremba, Gingsbergr. 128. K. Paul Jentich, Kroschdenich 67 I.  
**Krefeld.** K. Josef Fontenne, Alte St. Dioniserstraße 35

**Versammlungskalender.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

**Offen a. Ruhr.** Sonnabend den 12. März, abends 9 Uhr, Gubenstr. 23, Mitgliederversammlung.  
**Trossen.** Montag, den 7. März, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung der Reiseartikelbranche, Kaufbacht. 25. Vortrag des Kollegen Reinhold-Berlin.  
**Offenbach a. M.** Montag, den 7. März, abends 6 Uhr, Brandensversammlung aller auf weiche und Rahmenarbeit beschäftigten Kollegen im „Kundenfels“.  
**Düsseldorf.** Dienstag, 8. März, abends 1/2 9 Uhr, im neuen Volkshaus: Mitgliederversammlung.



**Tüchtige Täschner und Koffermacher**

per sofort gesucht.  
**Hördlinger & Völck,**  
Reiseartikel-Fabrik,  
Stuttgart.

Infolge bedeutender Betriebsvergrößerung suchen wir noch einige sehr tüchtige

**Täschner und Kofferarbeiter**

bei dauernder Beschäftigung. Arbeitsbedingung: Afford nach Stuttgarter Tarif.

**Haeßler & Völcker,**  
Magdeburg.

**Unterzeichnete Schärfschnittbesitzer Berlins**

empfehlen den verehrten Verbandskollegen, Portefeuilern und Reiseartikelhändlern ihre Schärfschnitten mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß ab 1. Februar dieses Jahres bei den Unterzeichneten die gleichen Preise bei bester und promptester Bedienung zur Anrechnung gelangen. Unterzeichnete haben sich auch verpflichtet nur gekerkte Sattler und Portefeuilier zur Bedienung an der Schärfschnittmaschine unter den vom Verband der Sattler und Portefeuilier gestellten Bedingungen einzustellen.

Indem wir hoffen, daß uns die Kollegenschaft mit ihren Aufträgen berücksichtigen wird zeichnen hochachtungsvoll

**Die vereinigten Schärfschnittbesitzer Berlins**

Wilhelm Heß, SO., Reichsbergerstr. 4.  
August Feiß, S., Luisenufer 86.  
Wilhelm Rosenthal, SO., Reichsbergerstr. 159.  
Erich Mehl, S., Luisenufer 34.  
Gebr. Nühl, SO., Köpenickerstr. 155/156.  
Richard Seemann, S., Dresdenerstr. 80.

**Lehrbücher für Sattler:**

**Bergerschiff, Der moderne Tapezierer . . . 7,50 M.**  
**Morgenstern, Der Sattler als Zuschneider 5,00 . . .**  
**Mausch, Der Wagenfabrikant . . . 9,00 . . .**  
**Reinisch, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00 . . .**  
**Reuter, Die Schule des Tapeziers . . . 7,50 . . .**  
**Schäfer u. Mausch, Handbuch f. Sattler 9,00 . . .**  
**Schäfer, Zuschneiden der Sattler-Arbeiten 7,50 . . .**

Zu beziehen durch:

**Joh. Fassenbach, Berlin SO. 16.**